

II-1196 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

A n f r a g e

14.3.1968

619/J

der Abgeordneten Robert Weisz, Thalhammer und
Genossen

an den Bundesminister für Unterricht,

betreffend das Schreiben des Pressereferenten des Bundes-
ministeriums für Unterricht, Dr. Günter Frühwirth, an
Staatssekretär Karl Pisa vom 2.2.1968

Wie anlässlich der Debatte über die von sozialistischen
Abgeordneten in der Sitzung des Nationalrates vom 7.3.1968
eingebrachte dringliche Anfrage, betreffend die Tätigkeit von
Staatssekretär Karl Pisa, hervorgekommen ist, hat der beamtete
Pressereferent des Bundesministeriums für Unterricht Dr. Günter
Frühwirth an Staatssekretär Pisa ein, mit 2.2.1968 datiertes
Schreiben gerichtet. In diesem Schreiben wird insbesondere
hervorgehoben, daß die Bestimmungen der Dienstpragmatik über
die Amtsverschwiegenheit "jederzeit zu einem Fallbeil für uns,
alle (gemeint: Die ministeriellen Pressereferenten) ausgenützt
werden könne."

Es wird ferner in diesem Schreiben ausgeführt: "... Es wäre
daher zu prüfen, ob nicht die Bundesregierung oder der jeweilige
Ressortminister durch eine schriftliche Verfügung im Falle
der Pressereferenten die Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit
aufhebt. Selbstverständlich ist mir klar, daß eine solche Maß-
nahme, weil ja vielleicht gesetzwidrig, nicht rechtswirksam
sein kann, aber es würde gegebenenfalls doch einen deutlichen
Willen der Bundesregierung oder Ressortleiter zum Ausdruck
bringen, was zumindest unter Umständen eine moralische Abdeckung
bedeuten könnte."

Zu 619/J

- 2 -

Im Hinblick auf dieses Schreiben, daß sich bei rechtlicher Betrachtung als ein allerdings bei einer nicht zuständigen Behörde eingebrachter Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit darstellt, stellen die gefertigten Abgeordneten die nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Hat Ihnen der, Ihrem Ressort als Beamter angehörige Verfasser dieses Schreibens von seinen darin geäußerten Bedenken Mitteilung gemacht?
- 2) War Ihnen dieses Schreiben zum Zeitpunkt der Behandlung der oberwähnten dringlichen Anfrage bekannt?
- 3) Sind Sie vom Herrn Bundeskanzler von diesem Schreiben amtlich in Kenntnis gesetzt worden?
- 4) Welche Verfügung haben Sie im Hinblick auf dieses Schreiben getroffen, zumindest ab dem Zeitpunkt, als Ihnen der Inhalt durch die Debatte zur dringlichen Anfrage am 7.3.1968 auf jeden Fall bekannt wurde?
- 5) Insbesondere, haben Sie den in diesem Schreiben enthaltenen Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit einer Behandlung unterzogen, bzw. bereits entschieden?
- 6) (Bei Bejahung der Frage 5:) Welchen Wortlaut hat diese Entscheidung?
- 7) (Bei Verneinung der Frage 5:) Innerhalb welchen Zeitraumes werden Sie Ihre Entscheidung treffen?
- 8) Würden Sie von Ihrem Pressereferenten über den Teilnehmerkreis, die Tagesordnung und das Ergebnis der sogenannten Amtsbesprechung vom 9. und 10.2. in Kenntnis gesetzt?
- 9) (Bei Bejahung der Frage 8:.) Wie lautete die diesbezügliche Information?

-.-.-.-.-